

**SATZUNG des Marktes Rotthalmünster zur
1. ÄNDERUNG der Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung
(FES)**

Vom 28.09.2018

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Rotthalmünster folgende Satzung:

§ 1

Änderung

Die Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung des Marktes Rotthalmünster (FES) vom 23.10.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Markt oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlage und fährt den Fäkalschlamm im zweijährigen Turnus ab. Grundstückskläranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 9 cbm werden grundsätzlich jedes Jahr entleert. Den Vertretern des Marktes und seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.“

2. § 12 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Der Grundstückseigentümer kann bei Bedarf einen von Abs. 1 abweichenden Entsorgungstermin beantragen; der Markt entscheidet über diesen Antrag unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse der öffentlichen Fäkalschlamm Entsorgung.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Rotthalmünster, 28.09.2018


Franz Schönmoser
1. Bürgermeister



Markt Rotthalmünster

Bekanntmachung

(BekV vom 19. Januar 1983, GVBl, S. 14)

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

hier:

- Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung des Marktes Rotthalmünster (FES)
- Erlass einer Satzung des Marktes Rotthalmünster zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung (FES)

Der Marktgemeinderat Rotthalmünster hat am **27.09.2018** eine Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung des Marktes Rotthalmünster (FES) beschlossen.

Diese Satzung tritt am **1. Oktober 2018** in Kraft.

Sie wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster in 94094 Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 14 (Bauamt) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rotthalmünster, den 28.09.2018


Schönmoser
1. Bürgermeister



Aushang an allen Gemeindetafeln

Rotthalmünster 4 x (3 x Anschlagtafel + 1 Rathaus Ro)

Angeheftet am: 28.09.2018

Abgenommen am: 30.10.2018